

Glossar zur Leistungsbewertung in der neuen Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung

Leistungsbewertung

- Lernerfolgskontrolle:** Schriftliche Lernerfolgskontrollen überprüfen den Lernerfolg der unmittelbar vor der Leistungsermittlung liegenden Unterrichtsstunden einschließlich der damit verbundenen häuslichen Arbeitsaufträge. Sie dauern in der Regel 30, höchstens jedoch 45 Minuten.
- Klausur:** Klausuren sind schriftliche Arbeiten, die in der Einführungsphase in einem Zeitumfang von 45 oder 90 Minuten, in der Qualifikationsphase in einem Zeitumfang von mindestens 90 Minuten geschrieben werden. Sie beziehen sich in der Regel auf eine Unterrichtseinheit und enthalten ein wesentlich höheres Anforderungsniveau als Lernerfolgskontrollen.
- Komplexe Leistung:** Komplexe Leistungen sind Leistungen, die eine intensive Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen oder methodischen Fragen ebenso wie kreative, eigenständige Gestaltungsleistungen auf dem Anforderungsniveau einer Klausur erfordern. Wobei mündliche, schriftliche und praktische Leistungsanteile kombiniert werden können.
- Präsentationsleistung:** Die Präsentationsleistung ist eine besondere Form der komplexen Leistung, die in der Einführungsphase von jeder Schülerin und jedem Schüler einmal verpflichtend erbracht werden muss. Zu einer Präsentationsleistung gehört neben der mündlichen, mediengestützten Präsentation eine schriftliche Ausarbeitung. Die Präsentationsleistung entspricht den Anforderungen einer Klausur hinsichtlich des Anforderungsniveaus und der Komplexität.
- Facharbeit:** Die Facharbeit ist eine schriftliche Dokumentation, die im 1. Jahr der Qualifikationsphase geschrieben werden kann und die vom Umfang als auch vom Anforderungsniveau über eine komplexe Leistung hinausgeht. Sie wird am Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase bewertet oder kann im 2. Jahr der Qualifikationsphase zu einer besonderen Lernleistung erweitert werden.
- Besondere Lernleistung:** Die besondere Lernleistung besteht einerseits aus einer schriftlichen Dokumentation, die im 2. Jahr der Qualifikationsphase geschrieben werden kann und die vom Umfang als auch vom Anforderungsniveau über eine Facharbeit hinausgeht sowie andererseits aus einem mündlichen Kolloquium, entsprechend einer mündlichen

Prüfung. Die besondere Lernleistung kann in der
Abiturprüfung eine mündliche Prüfung ersetzen.